

Ausfüllanleitung zur Kosten- und Nutzeraufstellung



Jetzt neu:
Neue Energie-
Effizienzlinie tritt in
Kraft (Seite 8)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,



Sie erhalten hiermit eine neu gestaltete Kostenaufstellung und Nutzerliste. Damit haben wir vor allem auf Ihre Wünsche und Anregungen reagiert, aber auch neue Gerichtsurteile und VDI-Richtlinien berücksichtigt.

Auf den folgenden Seiten erklären wir Ihnen die einzelnen, auszufüllenden Punkte ausführlich.

Die jeweiligen Erläuterungen sollen Ihnen das Bearbeiten und Ausfüllen erleichtern. Selbstverständlich sind wir auch bei offenen Fragen jederzeit telefonisch für Sie erreichbar.

Wenn Sie die Abrechnung für Ihr Haus zum ersten Mal durch uns durchführen lassen, sind evtl. noch nicht alle für die Abrechnung wichtigen Basis-Daten eingedruckt. Diese werden bei Erstellung der ersten Abrechnung von uns gespeichert und erscheinen dann auch gleich auf der Kostenaufstellung und Nutzerliste für das kommende Jahr.

Wie Sie sicher in den vergangenen Jahren schon festgestellt haben, stehen wir Ihnen gern bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Abrechnung zur Seite, fragen Sie ruhig nach, wir geben wie immer gern Auskunft.

Sollten sich Wünsche ergeben – oder besondere Abrechnungsvarianten – die sich auf unserer Kostenaufstellung und Nutzerliste nicht wiederfinden, teilen Sie uns dies einfach auf einem Beiblatt oder im persönlichen bzw. telefonischen Gespräch mit.

Sofern sich Daten geändert haben – wie z.B. Ihre Anschrift –, informieren Sie uns bitte. Ebenfalls sprechen Sie eine eventuelle Änderung des Abrechnungszeitraums mit uns ab, damit

wir immer genau wissen, für welchen Zeitraum Sie eine Abrechnung benötigen.

Für alle Fragen zur Heizkostenabrechnung steht Ihnen – wie gewohnt – Ihre persönliche Sachbearbeiterin bzw. Ihr persönlicher Sachbearbeiter zur Verfügung. Sie können darauf vertrauen, jederzeit freundlich, schnell und kompetent bedient zu werden. Gern erstellen wir für Sie eine maßgeschneiderte Abrechnung der Heiz- und Nebenkosten in der Steinhagener EDV-Zentrale, mit einer umgehenden Bearbeitung – sofern uns alle erforderlichen Angaben vorliegen.

Bitte behalten Sie auch Ihre Anregungen und/oder Kritik nicht für sich, denn gern reagieren wir auch in Zukunft darauf. Unser Ziel ist es, Sie nicht nur zufrieden zu stellen, wir möchten Sie mit unserem Service begeistern!



Mit freundlichen Grüßen

Ihre EXTERN-HAUSTECHNIK

Erläuterungen zur Kostenaufstellung (Heizkosten)

Unter diesem Formular werden die Informationen zur Heizkostenabrechnung eingetragen.

Kostenaufstellung

EXTERN-HAUSTECHNIK - 33793 STEINHAGEN
 Postfach 13 62
 TEL 05204-9227-0 / FAX 05204-9227-2

Objekt-Nr. MUSTER	Objekt Musterstr. 68 55001 Musterstadt	Hausverwaltung / Eigentümer Herrn Max Mustermann Beispielstr. 5 12345 Beispielstadt
Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018		

Brennstoff	Datum	Erdgas kWh	Rechnungsbetrag inkl. MWST	
				Verteilung Heizung
				Festkosten 30%
				Verbrauchskosten 70%
				Verteilung Warmwasser
				Festkosten 30%
				Verbrauchskosten 70%
				Warmwasserverbrauch (wenn nicht durch EXTERN ermittelt) m ³
				Warmwassertemperatur °C 60
				Energie für Warmwasser (wenn nicht durch EXTERN ermittelt) kWh
				ist eine Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasseraufbereitung vorhanden?
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Wie wurden die Nutzereinheiten in evtl. Leerstandszeiten beheizt?
				normal <input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/>
				Wenn Sie hier nichts ankreuzen, dann gehen wir davon aus, dass die Leerstände normal, d.h. zu 100% beheizt wurden und werden den Verbrauch anteilig nach Gradtagszahlen berechnen.
Verbrauch				

Nebenkosten für Heizung und Warmwasser	Datum	Rechnungsbetrag inkl. MWST	Anteil für Lohn- und Fahrtkosten	
Schornsteinfeger				*Mieter und Eigentümer von Wohnungen können eine Steuerermäßigung nach Paragraph 35a EStG in der Steuererklärung geltend machen, wenn in der Heizkostenabrechnung Beträge enthalten sind, die für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen vom Vermieter/verwalter unbar gezahlt wurden. Hierzu gehören u.a. die Wartungskosten der Heizungsanlage und die Kosten für den Schornsteinfeger. Steuerlich begünstigt sind jedoch nur die anteiligen Lohn- und Fahrtkosten, nicht aber Materialkosten.
Betriebsstrom				
Heizungswartung				

Seite 1 von 4

1 Tragen Sie hier bitte die laut Rechnungen belegbaren Brennstoffkosten ein (z. B. Öl,- Gas- oder Wärme-rechnungen). Wichtig ist auch, dass hier die Menge der bezogenen Brennstoffe eingetragen wird (z. B. bei Öl in Litern, bei Gas in m³ oder kWh, bei Wärme in kWh oder MWh).

Beachten Sie, dass bei Öl-abrechnungen der Restbestand eingetragen werden muss – falls nicht durch uns ermittelt. Sollten wir für Ihr Objekt zum ersten Mal eine Heizkostenabrechnung erstellen, ist es sinnvoll, dass Sie uns Kopien der Brennstoffrechnungen beilegen. Bei Öl-abrechnungen ist es erforderlich, Rechnungen aus dem vorhergegangenen Zeitraum anzugeben, um den Anfangsbestand des Öltanks in Euro zu ermitteln.

2 Hier benötigen wir die laut Rechnungen belegbaren Heiznebenkosten. Zu den Heiznebenkosten gehören u. a. die Kosten des Schornsteinfegers, Wartungskosten der Heizungsanlage, Betriebsstrom und Öltankversicherungen. Sollte für den Betriebsstrom kein separater Stromzähler vorhanden sein, kann dieser Stromanteil durch uns pauschal ermittelt werden.

Bitte tragen Sie dann hinter **Betriebsstrom** das Wort „pauschal“ ein. Beachten Sie bitte, dass Reparaturkosten nicht umlagefähig sind. Ebenfalls können Sie hier die Anteile für Lohn- und Fahrtkosten notieren, falls wir die „haushaltsnahen Dienstleistungen“ ausweisen sollen. Eine Erläuterung hierzu finden Sie auf Seite 7 dieser Ausfüllanleitung.

Unter **3** finden Sie die Verteilmaßstäbe der Heizkosten (bzw. Warmwasserkosten, falls Ihr Warmwasser über die Heizungsanlage erhitzt wird). Bitte prüfen Sie die Maßstäbe auf Richtigkeit.

4 Bitte tragen Sie hier ein, ob eine Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasserbereitung vorhanden ist. Falls ja, erhalten Sie anschließend von uns einen separaten Fragebogen zur Solaranlage (falls Sie uns diese noch nicht vorher schon zugeschickt haben).

Kreuzen Sie bei **5** an, wie in eventuellen Leerstandszeiten geheizt wurde. Sollte es keinen Leerstand gegeben haben, müssen Sie hier nichts ankreuzen.

3

Erläuterungen zur Kostenaufstellung (Wasser- bzw. Hausnebenkosten)

Unter diesem Formular werden Informationen zur Wasser- bzw. Hausnebenkostenabrechnung abgefragt.

Objekt-Nr.: MUSTER	Objekt: Musterstr. 88 55001 Musterstadt	Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018
-----------------------	---	---

Wasser und Abwasser

Kostenart	Umlageschlüssel	Rechnungsbetrag inkl. MWST	Anteile für Lohn- und Fahrtkosten	MwSt.-Satz	von der Umlage befreite Nutzer
Der Ausweis der §35a-fähigen Positionen kann nur erfolgen, wenn nebenstehende Anteile ausgewiesen	z. B. Personen, Wohnfläche, Stück usw.				
Wasser	m³ Kalt + Warmwasser				
Abwasser	m³ Kalt + Warmwasser				
Abrechnungskosten Kaltwasser	Wohneinheiten	trägt Extern ein			
Miete Messgeräte Kaltwasser	Wohneinheiten	trägt Extern ein			

6 Verbrauch laut Wasserrechnung des Versorgungsunternehmens (in m³):

Hausnebenkosten

Kostenart	Umlageschlüssel	Rechnungsbetrag inkl. MWST	Anteile für Lohn- und Fahrtkosten	MwSt.-Satz	von der Umlage befreite Nutzer
Der Ausweis der §35a-fähigen Positionen kann nur erfolgen, wenn nebenstehende Anteile ausgewiesen	z. B. Personen, Wohnfläche, Stück usw.				
Grundsteuer	m² Wohnfläche				
Müllabfuhr	Personen				
Straßenreinigung	m² Wohnfläche				
Niederschlagswasser	m² Wohnfläche				
Gebäudeversicherung	m² Wohnfläche				
Haftpflichtversicherung	m² Wohnfläche				
Allgemeinstrom	m² Wohnfläche				

Die Umlage der Abrechnungsgebühr ist üblicherweise nicht zulässig. Wenn Sie dennoch die Umlage auf die Mieter wünschen, dann erfolgt diese nach Wohneinheiten.

Erwünscht Nicht erwünscht

Seite 2 von 4

Sollen wir für Sie eine Kaltwasserabrechnung oder/und eine Hausnebenkostenabrechnung erstellen, tragen Sie hier **1** die entsprechenden Kosten ein.

Prüfen Sie die den Verteil-Schlüssel unter „Umlageschlüssel“. **2** Dieser sollte den Vereinbarungen mit den Mietern laut Mietvertrag entsprechen.

Für den Fall, dass wir die Anteile für Lohn- und Fahrtkosten **3** bzw. die Mehrwertsteuer **4** ausweisen sollen, vermerken Sie dieses bitte unter den entsprechenden Spalten.

Sollen einzelne Kostenpositionen nicht auf alle Nutzer der Liegenschaft umgelegt werden, so können Sie dieses unter „von der Umlage befreite Nutzer“ eintragen **5**.

Bei der Umlage von Wasser- bzw. Abwasserkosten tragen Sie auch bitte den Wasserverbrauch laut Rechnung unter „Verbrauch laut Wasserrechnung“ **6** ein.

Selbstverständlich können Sie in den leeren Zeilen noch weitere Kostenpositionen eintragen.

Bitte sehen Sie sich den Abrechnungszeitraum an und teilen Sie uns unbedingt mit, wenn die Kosten einen abweichenden Zeitraum betreffen.

Hier ein Beispiel: Der Abrechnungszeitraum wurde festgelegt auf den 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Die vorliegende Rechnung der Gebäudeversicherung bezieht sich auf den Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018. In diesem Fall sollte gegebenenfalls auch die Versicherungsrechnung für den Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 hinzugezogen werden.

Bei Abrechnungen, deren Zeitraum kürzer als 12 Monate ist, dürfen nur die Kosten für diesen verkürzten Zeitraum umgelegt werden. Teilen Sie uns hier bitte die Kosten für den verkürzten Zeitraum mit. Gerne senden Sie uns hier Kopien der umzulegenden Rechnungen zu, falls wir Ihre Kostenangaben auf Richtigkeit überprüfen sollen.

Erläuterungen zur Nutzeraufstellung

Unter diesem Formular werden Informationen zu den Nutzern des Objekts abgefragt.

Objekt-Nr. MUSTER	Objekt Musterstr. 88 55001 Musterstadt	Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
----------------------	--	--

Nutzeraufstellung

Nr.	Lage / Nutzer-Name / Eigentümer / Kundeneigene Nummer	m² Heiz- m² WW m² NK	Anz. Pers.	Nutzer- Art	WW	Einzug	Auszug	Vorauszahlung brutto	Direktkosten
1	EG Günter Koslowski	55,00 55,00 55,00	2	priv	Ja				
2	1.OG Hans-Dieter Müller	55,00 55,00 55,00	1	priv	Ja				
3	DG Gerhard Wolf	45,00 45,00 45,00	1	priv	Ja				

In der Nutzeraufstellung finden Sie die uns bekannten Nutzer- bzw. Wohnungsdaten. Bitte prüfen Sie diese auf Richtigkeit und korrigieren Sie gegebenenfalls:

- Schreibweise der Namen
- Größe der Wohnungen
- Anzahl der Personen (falls wir diese zur Erstellung der Abrechnung benötigen)

Sollte sich die Größe der Wohnung oder die Anzahl der Personen geändert haben, so tragen Sie bitte die geänderten Zahlen ein und ab wann diese Änderungen gelten.

Tragen Sie unter der Spalte „Vorauszahlungen“ die geleisteten Nebenkosten-Vorauszahlungen ein, falls wir diese in der Abrechnung ausweisen sollen.

Unter der Spalte Direktkosten können Kosten eingetragen werden, die nur den entsprechenden Nutzer betreffen. Dieses können z. B. Kosten für eine Mülltonne sein, die nur von diesem Nutzer genutzt wird.

Für den Fall, dass es einen Nutzerwechsel innerhalb des Abrechnungszeitraums gegeben hat, tragen Sie diesen bitte auch ein.

Sie finden folgend ein Beispiel, wie der Nutzerwechsel eingetragen werden sollte:

3	DG Gerhard Wolf	45,00 45,00 45,00	1	priv	Ja				
3	<i>Christian Schmidt</i>								<i>30.06.2018</i>
									<i>01.07.2018</i>

Sollte es sich bei dem abzurechnenden Objekt um eine Eigentümergemeinschaft handeln, können Eigentümername und Mietername auf Wunsch getrennt ausgewiesen werden. Notieren Sie für den Eigentümer „ET:“ und für den Mieter „MI:“ vor oder hinter dem entsprechenden Namen.

Erläuterungen zur Kostenaufstellung - Zusatzblatt

Unter diesem Formular werden zusätzliche Informationen zur Kostenabrechnung abgefragt.

Kostenaufstellung - Zusatzblatt

Objekt-Nr.: MUSTER	Objekt: Musterstr. 88 55001 Musterstadt	Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018
-----------------------	---	---

Bei den folgenden Zusatzfragen bitten wir Sie, entweder ja oder nein anzukreuzen. Wenn nichts angekreuzt wurde, gehen wir davon aus, dass die Frage mit - nein - beantwortet ist!

	ja	nein
1 Sollen Sie die Abrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer wünschen, so kreuzen Sie dieses bitte folgend an. Bitte beachten Sie, dass dieses nur möglich für Eigentümer ist, die nach § 9 UStG zur Umsatzsteuer optieren. Bitte geben Sie in diesem Fall alle Kosten in Netto (ohne MWST.) an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Soll den Nutzern das Umlageausfallwagnis berechnet werden (nur im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglich)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Wünschen Sie die Einzelabrechnungen für die Nutzer in doppelter Ausführung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Sollen die Nutzerwechselkosten bzw. die Kosten für Zwischenablesungen auf den ausziehenden Nutzer umgelegt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Möchten Sie Ihre Kostenaufstellung und Nutzerliste online bearbeiten? <small>Ab sofort können Sie die Kostenaufstellung und Nutzerliste auch online bearbeiten. Zur Registrierung hierfür senden Sie uns eine E-Mail unter Angabe Ihrer Kunden- oder Objektnummer an online@extern.eu oder kreuzen Sie hier "ja" an. In diesem Fall tragen Sie bitte in den unteren Feldern Ihre E-Mail-Adresse ein, falls nicht schon vorhanden.</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Wünschen Sie zur Einzelabrechnung des Nutzers ein separates Anschreiben für den Nutzer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Soll Ihre Bankverbindung - bei evtl. Nachzahlungen der Nutzer auf dieses Anschreiben gedruckt werden? Wenn ja, bitte hier die Bankverbindung angeben: Kreditinstitut: _____ IBAN: _____ Kontoinhaber: _____ BIC: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Für Ihre Bemerkungen:		
9 Für evtl. Rückfragen bitten wir noch um folgende Angaben: Anspruchspartner: _____ Ihre Telefon-Nr. des zuständigen Mitarbeiters, mit Durchwahl: _____ E-Mail-Adresse: _____ Name: _____ Tel.Nr.: _____ Hausmeister oder Ansprechpartner vor Ort: _____ E-Mail: _____ Mobil: _____		
10 Datenschutzvereinbarung Extern wird berechtigt, bei Anfragen von Wohnungsnutzern Auskünfte zu Ablesewerten, Mess- und Erfassungstechnik sowie zur Einzelabrechnung ihrer Wohn-/ Nutzerseinheiten zu erteilen. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Datum _____ Unterschrift Kunde _____ Ihre Angaben werden ohne Nachprüfung verwendet. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und dass sich alle Angaben auf den gegebenen Abrechnungszeitraum beziehen. Datum _____ Unterschrift Kunde _____		

Seite 4 von 4

1 Falls Sie einen Ausweis der Mehrwertsteuer benötigen, kreuzen Sie hier **ja** an. Bitte beachten Sie, dass dieses nur notwendig und möglich ist, wenn Sie gewerblich an Gewerbetreibende vermieten.

Soll das Umlageausfallwagnis berechnet werden, kreuzen Sie **ja** bei 2 an. Das Umlageausfallwagnis kann nur im öffentlich geförderten Wohnungsbau berechnet werden.

Unter 3 kreuzen Sie **ja** an, falls Sie die Einzelabrechnungen für die Nutzer in doppelter Ausfertigung benötigen.

4 Hier kreuzen Sie **ja** an, falls wir mögliche Nutzerwechselkosten bzw. Kosten für Zwischenablesungen auf den ausziehenden Nutzer umlegen sollen. Bitte beachten Sie, dass eine Umlage dieser Kosten laut BGH-Urteil VIII ZR 19/07 vom 14.11.2007 nur zulässig ist, falls dieses im Mietvertrag mit den Mietern vereinbart wurde.

Möchten Sie Ihre Kosten- und Nutzeraufstellung online bearbeiten, kreuzen Sie bei 5 **ja** an oder senden Sie eine E-Mail unter Angabe Ihrer Kunden- oder Objektnummer an online@extern.eu. Sie erhalten anschließend von uns Ihre Zugangsdaten für unser Online-Portal. Dieses finden Sie unter <https://extern.ceosweb.de>.

Nach Erstellung der Abrechnung können Sie hier auch vorab Ihre Abrechnung als PDF-Datei einsehen.

Falls Sie möchten, dass wir zusätzlich zur Einzelabrechnung ein separates Anschreiben für die Nutzer erstellen, kreuzen Sie hier 6 **ja** an. Soll auf diesem Anschreiben auch die Bankverbindung bei einer eventuellen Nachzahlung des Nutzers gedruckt werden, so kreuzen Sie bei 7 **ja** an und tragen dort die Bankverbindung ein.

Das Feld 8 ist für Ihre Bemerkungen gedacht. Unter 9 können Sie Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort eintragen bzw. abändern.

Bitte tragen Sie unter 10 ein, ob wir bei Anfragen zu Ablesewerten, zur Messtechnik und zur Abrechnung Auskünfte an die Nutzer erteilen dürfen.

Erläuterungen zu den haushaltsnahen Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent, höchstens 4000 Euro (bei haushaltsnahen Dienstleistungen) bzw. höchstens 1200 Euro (bei Handwerkerleistungen), der Aufwendungen des Steuerpflichtigen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigungen ist, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der haushaltsnahen Dienstleistung oder der Handwerkerleistung durch Beleg des Kreditinstituts nachweist.

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen im Sinne des § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG:

Welche Rechnungen sind betroffen?

Eine komplette Aufstellung der möglichen Positionen an dieser Stelle ist nicht möglich – es werden daher nur die gebräuchlichsten Bestandteile einer Heizkostenabrechnung behandelt. Bitte fragen Sie bei uns nach, wenn weiterer Erklärungsbedarf besteht.

Ablesen & Abrechnen der Mess- und Erfassungsgeräte

Die Erstellung der Heizkostenabrechnung ist eine eigenständige Leistung die nicht als haushaltsnah einzustufen ist. Auch Einzelleistungen, die im Zusammenhang mit der Heizkostenabrechnung stehen, wie beispielsweise Nachablesekosten oder Zwischenablesungen, fallen nicht unter die Regelungen des § 35a EStG. Ein Urteil des Finanzgerichtes Nürnberg (AZ VII 278/2004), sowie eine erneute Anfrage beim BMF, bestätigen dies.

Kauf und Montage von Mess- und Erfassungsgeräten

Der Kauf, sowie die Montage und Reparaturleistungen von Mess- und Erfassungsgeräten (Wasserzähler, Wärmezähler, Heizkostenverteiler, etc.) fallen in vielen Fällen unter die Bestimmungen des §35a EStG. Erstaussstattungen im Neubaubereich sind jedoch keine haushaltsnahen Tätigkeiten! Für Leistungen, die unter die Bestimmungen des §35a EStG fallen, weisen die Rechnungen den Lohn- und Fahrtkostenanteil gesondert aus.

Austauschservice- und Wartungstätigkeiten

Auch der Austauschservice-, bzw. Wartungstätigkeiten fallen in den Bereich der Handwerkerleistungen. Die Rechnungen werden den enthaltenen Lohn- und Fahrtkostenanteil ausweisen.

Miet- und Leasingverträge

Die Anmietung von Mess- oder Erfassungsgeräten ist lediglich eine Gebrauchsüberlassung und kann somit keinesfalls als haushaltsnahe Dienstleistung gelten. Der Ausweis von Lohn- und Fahrtkosten erübrigt sich somit.

Emissionsmessung, Kehrgebühren und Brennerwartung

Kosten für Kontrollaufwendungen (Schornsteinfeger, etc.), sowie Kosten der Wartung und Instandhaltung von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen sind gemäß Anwendungsschreiben des BMF vom 09.11.2016 (Rdnr. 11 und 19) als haushaltsnahe Handwerkerleistung eingestuft.

Neue Energieeffizienz-Richtlinie (EED) tritt in Kraft

Seit dem 25.12.2018 gilt in der EU die neu gestaltete Energieeffizienz-Richtlinie (EED-Richtlinie). Diese muss bis zum 25.10.2020 in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel dieser Richtlinie ist, Heizenergie und CO₂ einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll den Verbrauchern ermöglicht werden, sich über ihren Heizungsverbrauch regelmäßig anhand einer unterjährigen Verbrauchsinformation zu informieren.

Die Umsetzung der EED-Richtlinie erfolgt in drei Schritten:

Ab dem 25.10.2020 dürfen nur noch fernauslesbare Messgeräte und Heizkostenverteiler neu installiert werden.

Nutzer, deren Wohnungen bereits über fernauslesbare Messgeräte oder Heizkostenverteiler verfügen, müssen mindestens halbjährlich, auf Anfrage vierteljährlich, über ihren Verbrauch informiert werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen Nutzer, deren Wohnungen bereits über fernauslesbare Messgeräte oder Heizkostenverteiler verfügen, mindestens monatlich über ihren Verbrauch informiert werden.

Bis zum 01.01.2027 müssen bereits installierte Geräte, die nicht fernauslesbar sind, nachgerüstet oder ausgetauscht werden.

Unser Haus berät Sie gerne darüber, was das für Sie und Ihre Immobilie bedeutet und welcher Handlungsbedarf noch besteht.

Bitte sprechen Sie uns an.

Ihr Team von Extern-Haustechnik